

Bundeskanzleramt / Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1010 Wien



Wien, 7. April 2015

Ergänzende Stellungnahme des ORF zum Entwurf einer Novelle zum PrR-G, AMD-G, KOG, ORF-G (BKA-601.135/0009-V/4/2015)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 4.3.2015 hat der ORF zu dem im Betreff angeführten Entwurf Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass mit der in Aussicht genommenen Änderung des so genannten Reminder-Verbots das angestrebte Ziel einer praxisgerechten Klarstellung aufgrund der bisherigen medienbehördlichen Entscheidungspraxis nicht erreicht wird.

Gleichzeitig haben wir auf die aus Sicht des ORF bestehende Notwendigkeit eines flexibleren Rechtsrahmens für öffentlich-rechtliche Medienangebote hingewiesen. Nach unserer Stellungnahme hat das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) mit einem Erkenntnis zu den ORF-Apps zur Nationalratswahl 2013 und zum Ski-Weltcup 2013/2014 die Aktualität und gesetzgeberische Relevanz dieses Themas unterstrichen. Hat die Kommunikationsbehörde Austria noch keine Verletzung des Verbots eigens für mobile Endgeräte gestalteter Angebote erkennen können, hat das BVwG nun offenbar noch strengere Leitlinien für eine solche Beurteilung aufgestellt.

Die technologischen Entwicklungen seit der Rundfunknovelle 2010 haben die Möglichkeiten für Medienkonsument/innen und das Nutzer/innenverhalten maßgeblich verändert. Besonders Tablet Computer und Smart Phones haben die Gesellschaft nahezu vollständig durchdrungen und sind zu alltäglichen Instrumenten der Menschen geworden. Ein immer größer werdender Teil des Online-Konsums wandert in den Bereich der mobilen Endgeräte ab.

Das App-Verbot und eine restriktive Judikatur erschweren es dem ORF allerdings attraktive mobile Applikationen für seine Kund/innen bereitzustellen. Dies birgt die Gefahr, dass junge und gebildete Nutzergruppen die inhaltlichen ORF-Angebote nicht mehr konsumieren (können).

Um seinen öffentlich-rechtlichen Kernauftrag zeitgemäß erfüllen zu können, bedarf der ORF auch der Möglichkeit dem Nutzungsverhalten der Österreicherinnen und Österreicher gerecht zu werden. Wir regen daher an, das nicht mehr zeitgemäße Verbot eigens für mobile Endgeräte gestalteter Angebote aufzuheben.

Hochachtungsvoll



Alexander Wrabetz